



Neuplanung durch Bpl. Nr. SN 174

Neuplanung durch Bpl. Nr. 38 I Änderung

Gemeinde Schloß Neuhaus

Fl. 1

Fl. 66

Fl. 68

Fl. 67

Fl. 68

Fl. 65

Kaserne

* III. Änderung

FESTSETZUNGEN
 Im *Änderungsbereich beträgt die Dachneigung der SD zwingend 38° für die II-geschossigen Wohngebäude.
 Die Dremphöhe darf 0,50m nicht überschreiten.
 Dachaufbauten sind nicht zulässig.
 Dächer: Pfannendeckung, dunkelrot.

Der Rat der Stadt hat am 6. 6. 1991 nach § 2(1) BauGB die III. Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
 Der Änderungsbeschluss wurde am 18. AUG. 1991 ortsüblich bekanntgemacht.
 Paderborn, den 18. AUG. 1991
 Der Stadtdirektor I.V.
 gez. Köster
 Technischer Beigeordneter

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3(2) BauGB auf alle Dauer eines Monats, vom 2. 8. AUG. 1991 bis 2. 8. SEP. 1991 einschließlich, öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 1. 8. AUG. 1991 ortsüblich bekanntgemacht worden.
 Paderborn, den 2. 1. JAN. 1992
 Der Stadtdirektor I.A.
 gez. Gollner
 Stadt- Oberverwaltungsrat

Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan am 5. BEZ. 1991 als Sitzung beschlossen.
 Paderborn, den 2. 1. JAN. 1992
 Für den Rat der Stadt
 Für die Stadtverwaltung
 gez. Lütke
 Bürgermeister
 gez. Rüter-Benkhofer
 Ratsherrin
 gez. Dr. Schmeken
 Stadtdirektor
 gez. Köster
 Techn. Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan wurde nach § 11(1) BauGB am 1. FEB. 1992 zur Anzeige vorgelegt.
 Eine Verteilung von Rechtsvorschriften nach § 11(3) BauGB wird nicht geteilt gemacht.
 Verfügung vom 2. 1. FEB. 1992
 Az. 35. 21. 11-708/P.209
 Detmold, den 2. 1. FEB. 1992
 Der Regierungspräsident I.A.
 Dienststempel
 gez. Gündel

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BauGB am 1. FEB. 1992 ortsüblich bekanntgemacht worden.
 Paderborn, den 3. 1992
 Der Stadtdirektor I.V.
 gez. Köster
 Technischer Beigeordneter

§§ 2, 3 und 8 bis 12 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8. 12. 1986 (BGBl. I S. 2253) § 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 26. 6. 1984 (GV. NW. S. 419) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB.
 Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. 1. 1990 (BGBl. I S. 127);
 Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZ V 90) vom 18. 12. 1990.

RECHTSGRUNDLAGEN
 § 2 u. 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341)
 § 103 Bauordnung (BauO NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 27. 1. 1970 (GV. NW. S. 96/SGV. NW. 232) i. V. mit § 4 der 1. D.V.O. zum BBauG vom 29. 11. 1960 (SGV. - 23. 11) und § 9 (2) BBauG.
 Die Übereinstimmung mit der 1. Ausfertigung wird bescheinigt.
 Paderborn, den 21. 11. 1974
 Der Stadtdirektor I.A.
 (D.S.)
 gez. Treidel
 Stadtvermessungsobermann

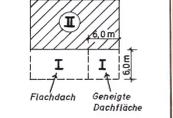
* IV. Änderung

Festsetzungen
 Die in der Offenlegung vom 10. 6. 74 - 11. 7. 74 festgesetzte Fläche, 2-geschossige Gebäude mit Flachdach wird als Baufläche von max. 80m x 60m für 1-geschossige Gebäudeteile mit geneigtem Dach festgesetzt (siehe Systemskizze).
 Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3(2) BauGB für die Dauer eines Monats, vom 21. 8. 2001 bis 21. 9. 2001 einschließlich, öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 1. AUG. 01 ortsüblich bekanntgemacht worden.
 Paderborn, 16. 11. 2001
 Der Bürgermeister I.V.
 gez. Lürwer
 Technischer Beigeordneter

Der Rat der Stadt Paderborn hat am 16. 11. 2001 ... die IV. Änderung dieses Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Sitzung gem. § 10 BauGB beschlossen.
 Paderborn, 16. 11. 2001
 gez. Lürwer
 Technischer Beigeordneter
 gez. Paus
 Der Bürgermeister
 gez. Menckeb
 Ratsherrin
 gez. Lürwer
 Technischer Beigeordneter

Der Satzungsbeschluss dieses Bebauungsplanes ist nach § 10(3) BauGB am 26. 11. 2001 ... ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
 Paderborn, 16. 11. 2001
 Der Bürgermeister I.V.
 gez. Lürwer
 Technischer Beigeordneter

Systemskizze



3. Ausfertigung



RECHTSGRUNDLAGEN
 § 2 u. 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341)
 § 103 Bauordnung (BauO NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 27. 1. 1970 (GV. NW. S. 96/SGV. NW. 232) i. V. mit § 4 der 1. D.V.O. zum BBauG vom 29. 11. 1960 (SGV. - 23. 11) und § 9 (2) BBauG.
 Die Übereinstimmung mit der 1. Ausfertigung wird bescheinigt.
 Paderborn, den 21. 11. 1974
 Der Stadtdirektor I.A.
 (D.S.)
 gez. Treidel
 Stadtvermessungsobermann

Stadt Paderborn Bebauungsplan Nr. 38

für das Gebiet zwischen Elsener Straße, Erzbergerstraße, Goerdelerstraße und der Gemarkungsgrenze Schloß Neuhaus

zur Festsetzung von Art und Maß baulicher Nutzung der überbaubaren Grundstücksflächen der Verkehrsflächen

Gemarkung Paderborn

Flur 66

Maßstab 1:1000

FESTSETZUNGEN				BESTANDSANGABEN	
Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen	Verkehrsflächen	Grünflächen	Weitere Nutzungsarten		
<p>WR Reine Wohngebiete I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze II Zahl der Vollgeschosse zwingend</p> <p>GE Gewerbegebiet Gewerbegebiet gem. § 8 (4) Bau NVO zulässig sind nicht wesentlich störende Betriebe, deren Emissionsgrad nicht über das ausgewiesene Gebiet hinausgeht. Die gem. § 9 (3) Bau NVO ausnahmsweise zulässigen Wohnungen sind auf dem Grundstück zu errichten, der an bestehende oder geplante Wohnbebauung angrenzt.</p> <p>0,4 Grundflächenzahl 0,8 Geschossflächenzahl g geschlossene Bauweise FD Flachdach SD Satteldach</p> <p>..... Abgrenzung unterschiedl. Nutzung ———— Baulinie ———— Baugrenze</p> <p>Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsordnung vom 19. 1. 1955 Paderborn, den 16. 5. 74 Stadtdirektor I.V. gez. Fabisch Stadtvermessungsamt</p> <p>Für die Erarbeitung des Planentwurfs: Baudezernat Paderborn, den 16. 5. 74</p> <p>Amt für Stadtplanung u. Stadtentwicklung gez. Wolf Stadtdirektor</p> <p>Teilbauamt gez. Rensing Stadtd. Oberbaurat</p> <p>Der Stadtbaurat gez. Köster Beigeordneter</p>	<p>Öffentliche Straßenverkehrsfläche Mit Geh-, Fahr- und Lei- tungsrechten zugunsten der Anlieger belastete Flächen Öffentliche Parkfläche Straßengrenzlinie Private Verkehrsfläche</p>	<p>Öffentliche Grünfläche, Spielplatz Nicht überbaubare Grund- stücksfläche, (gärtnerisch anzulegen)</p>	<p>6a Garagen B Großkranker Baum U Trafostation</p> <p>Textliche Festsetzung Die Außenhaut der Gebäude ist ein- heitlich hell zu gestalten.</p>	<p>Wohngebäude mit HS. Nr. u. Geschosshöhe Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschosshöhe Höhenlinie Höhenpunkt Flurgrenze Weitere Signaturen siehe DIN 18702 Kartengrundlage Stadtraumkarten</p>	<p>Der Gesamtplan besteht aus der Bebauungsplanzeichnung und dem Grundstücksverzeichnis. Außerdem ist eine Begründung beigefügt. Die vierten Änderungen und Ergänzungen wurden aufgrund fristgemäß vorgebrachter Bedenken und Anregungen vorgenommen. Paderborn, den 20. 9. 1974 Der Stadtdirektor I.V. (D.S.) gez. Köster Beigeordneter Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 10. 3. 75 genehmigt worden. Az. 34. 30. 11-12/P. 45 Detmold, den 10. 3. 75 Der Regierungspräsident I.A. (D.S.) gez. Gündel Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach § 12 BauGB sind am 7. 6. 75 ortsüblich bekannt gemacht worden Paderborn, den 9. 6. 75 Der Stadtdirektor I.V. gez. Köster Beigeordneter</p>